



ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „AN DER HEIMENKAUT“ IN ALTENBAMBERG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- NEUE GRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GRENZE BEBAUUNGSGEBIET
- GRENZE ÄNDERUNGSGEBIET

M. 1: 1000

MIT DEM ÄNDERUNGSPLAN ZU DEM MIT REG. BESCHL.
VOM 13. 5. 1963 AZ. 421-521 R. 2/2 GENEHMIGTEN
BEBAUUNGSPLAN BIN ICH EINVERSTANDEN.

PL.NR. 1317/7+6 } GEMEINNÜTZIGES SIEDLUNGS- U. WOHNUNGSWERK
PL.NR. 1317/8 } DER DIÖZESE SPEYER G.M.B.H.

- PL.NR. ~~1317~~ 1319 *Zahn Jakob*
- PL.NR. 1318 1/8 *Kunze Helene*
- PL.NR. ~~1319~~ 1319 2/3 *Chäfer Elisabeth*
- PL.NR. ~~1317~~ 1317/10 *Siedlungswerk*

lautercken, den 6.9.67

architekt:

[Signature]
GÜNTER DIDION
ARCHITECT



Altenbamberg, den 2.12.67

Der Bürgermeister
bürgermeisterei Altenbamberg:

[Signature]

BEGRÜNDUNG:

1. DER BEBAUUNGSPLAN „AN DER HEIMENKAUT“ IN ALTENBAMBERG IN DER FASSUNG VOM 7. 9. 1962 WURDE MIT REG. BESCHLUSS VOM 13. 5. 1963 GENEHMIGT UND MIT WIRKUNG VOM 10. 6. 1963 RECHTSKRÄFTIG.
2. DAS HAUS AUF GRUNDSTÜCK 1317/9 SOLL ABWEICHEND VOM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN EINGESCHOSSIG MIT 30° DACHNEIGUNG GEBAUT WERDEN. DIESE ÄNDERUNG WIRD NOTWENDIG, DA DAS GRUNDSTÜCK SEHR KLEIN IST UND DER BAUHERR NUR EIN KLEINES WOHNHAUS OHNE AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS ERRICHTEN WILL. DA DIE RECHTS ANSCHLIESSENDEN GRUNDSTÜCKE EBENFALLS MIT WOHNHÄUSERN 1/30° BEBAUT SIND, WIRD SICH DIESE ÄNDERUNG ARCHITEKTONISCH SEHR GUT IN DAS GESAMTE STRASSENBILD EINFÜGEN.

TEXTL. FESTSETZUNG:

FÜR DEN ÄNDERUNGSPLAN
GELTEN DIE TEXTL. FESTSETZUNGEN DES
HAUPTPLANES IN DER FASSUNG
VOM 7. 9. 1963

Altenbamberg, den 1. Dez 1967

Der Bürgermeister
bürgermeisterei
[Signature]

Altenbamberg, den 2.12.67

Der Bürgermeister
bürgermeisterei *Der Bürgermeister*

[Signature]